

Verbände-Allianz sorgt sich um Vielfalt des Pflanzenbaus in Deutschland

Zwölf führende Verbände der Agrarbranche, darunter die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V., haben am 27. Juli 2020 eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben, deren vollständigen Wortlaut Sie auf der UNIKA-Homepage abrufen können.

Die Verbände warnten in einem gemeinsamen Positionspapier vor verschlechterten Anbaubedingungen in der deutschen Landwirtschaft. Durch den bevorstehen-

den Verlust bewährter Pflanzenschutzmittel fehlen den Landwirten gerade bei anspruchsvollen Nutzpflanzen die Möglichkeiten, um Schädlinge und Krankheiten wirksam zu bekämpfen. Die Verbände-Allianz befürchtet, dass Landwirte u. a. Kulturen wie Raps, Kartoffeln, Zwiebeln seltener anbauen werden.

Gemeinsam fordern sie, dass die Genehmigung von Wirkstoffen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach kla-

ren wissenschaftlichen Kriterien erfolgen müssen und nicht nach „gefühlten Risiken“ oder politischen Opportunitäten. Auch dürfe die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht für agrarpolitische Ziele instrumentalisiert werden. Die europäische Harmonisierung der Zulassung, die erklärtes Ziel der 2009 in Kraft getretenen europäischen Pflanzenschutz-Verordnung ist, muss nach Ansicht der Verbände konsequenter umgesetzt werden. <<

DKHV reagiert auf Wahlwerbung der Grünen in NRW

Als Reaktion auf ein Wahlplakat der Grünen mit dem Slogan „Grün ist, auch ohne Glyphosat die dicksten Kartoffeln zu haben“ hat sich der DKHV in Form eines offenen Briefes an die Landesvorsitzenden der Grünen in Nordrhein-Westfalen, Frau Neubaur und Herrn Banaszak, gewendet.

In dem Brief vom 11.08.2020 schreibt der DKHV:

„Gut, dass wir uns um die Kartoffeln kümmern und nicht ihr. Denn Ihre Wahlwerbung geht komplett an der Realität vorbei. Fakt ist: Kartoffeln vertragen kein Glyphosat und würden bei Anwendung im

Feldbestand sofort absterben. Deshalb ist es in der Kartoffelkultur grundsätzlich verboten.

Wir arbeiten also Jahr für Jahr mit den dicksten Kartoffeln – ganz ohne Glyphosat.

Wir möchten gern zu Ihrer Aufklärung beitragen und laden Sie hiermit herzlich ein, einen unserer Betriebe in NRW zu besuchen, um sich vor Ort ein Bild der Kartoffelwirtschaft zu machen. Dabei möchten wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen – und zwar zu Fragen, die unsere Branche wirklich bewegen. Etwa die Ökologi-

sierung der Landwirtschaft, Qualitätsnormen oder das kommende Insektenschutzgesetz.

Rufen Sie uns doch einfach das nächste Mal an, bevor Sie unsinnige Wahlplakate veröffentlichen und unsere Branche öffentlich in Misskredit bringen. Wir beraten Sie gern in allen kartoffelrelevanten Fragen – und ganz nebenbei hätten wir auch noch ein paar neue Ideen und Anregungen, wie es für die Branche am besten weitergeht.“ <<

Internationales Jahr der Pflanzengesundheit: UNIKA-Leitlinien mit wichtigen Informationen und Tipps zum integrierten Pflanzenschutz

Die Kartoffel ist nicht nur ein beliebtes, gesundes und vielseitiges Nahrungsmittel. Sie stellt auch hohe Ansprüche an die Pflege und Führung der Feldbestände. Produziert wird sie in Deutschland nach

sehr hohen Standards gemäß den Kriterien des integrierten Pflanzenschutzes. Die von der UNIKA hierzu erstellten, auch von der Bundesregierung anerkannten Leitlinien liefern Praktikern wichtige Informationen und Tipps zur Umsetzung im Kartoffelanbau. Zunehmend gehen jedoch wichtige Werkzeuge zur Gesunderhaltung der Kartoffeln verloren, ohne dass praktikable Alternativen zur Verfügung stehen.

„Damit die erforderlichen Qualitäten für die verschiedenen Verwertungsrichtungen der Kartoffel wirtschaftlich produziert werden können, sind während der gesamten Vegetationsperiode umfangreiche Maßnahmen zur Pflege und Gesunderhaltung der Kulturen notwendig. Bereits mit der Wahl des richtigen Pflanzgutes wird ein entscheidender Grundstein für die spätere Entwicklung und Ernte gelegt. Denn nicht der dümmste Bauer hat gewöhnlich die dicksten Kartoffeln, sondern derjenige, der sein Handwerk versteht und

auch den Wettergott auf seiner Seite hatte“, so Olaf Feuerborn, Vorstandsvorsitzender der Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA), anlässlich des Internationalen Jahres der Pflanzengesundheit 2020.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat in diesem Jahr das Motto Pflanzengesundheit ausgelobt, um die Bedeutung gesunder Pflanzen für die Ernährung, für saubere Luft und das Klima herauszustellen. Aber auch bei Pflanzen allgemein besteht durch den weltweiten Handel, den Tourismus und ein sich wandelndes Klima das Risiko, dass Krankheiten oder Schädlinge in Regionen neu eingeschleppt werden. Ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Pflanzenproduktion ist der Schutz vor der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen und damit auch Schutz der Umwelt und der Verbraucher in Deutschland. <<



Foto: agrar-press

Verbände fordern Anpassung des EU-Gentechnikrechts

Mit dem European Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie hat die EU-Kommission ihre Vision von einer nachhaltigeren Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion formuliert. Dem wirkt das im Juli 2018 gefasste Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu den neuen Züchtungstechniken (NZT) nach wie vor entgegen. Demnach sind alle Pflanzen, die mit

hilfe der NZT erzeugt werden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nach EU-Gentechnikrecht zu behandeln. Auch zwei Jahre nach dem Urteil führt diese wissenschaftlich nicht begründete Einstufung der NZT weiterhin zu praktischen Problemen für Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und in Europa. Die Anwendung dieser Innovationen in der europäi-

schen Landwirtschaft und im Gartenbau ist damit de facto unmöglich. Die Verbände der Agrar-, Gartenbau- und Ernährungswirtschaft, darunter die UNIKA, appellieren daher an die deutsche Bundesregierung, sich über die EU-Ratspräsidentschaft hinaus dafür einzusetzen, dass das EU-Gentechnikrecht an den Stand der Wissenschaft angepasst wird. Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, sollten nicht als GMO reguliert werden.



Die Verbände, darunter die UNIKA, suchen den Dialog mit Politik und Gesellschaft und organisieren daher zwei digitale Veranstaltungen mit hochrangiger Besetzung:

- Ende September 2020 zum Thema „Internationaler Handel und Versorgungssicherheit“
- Anfang November 2020 zum Thema „Beitrag der NZT zur Erreichung der Klimaziele des Green Deal im Kontext der Farm-to-Fork-Strategie sowie der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission“.

Verbändeanhörung zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken

Anlässlich der Verbändeanhörung zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken am 12. August 2020 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßten UNIKA und DKHV, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes das Gesetzgebungsverfahren in eine neue Phase eingetreten ist. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der Stellung der Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette. Dazu soll das Agrarmarktstrukturgesetz in „Lebensmittellieferkettengesetz“ (LmlKG) umbenannt werden und durch einen neuen Teil 3 ergänzt werden. Die Kartoffelverbände unterstützen alle Bemühungen, um faire und ausgewogene Vertragsbedingungen in der Wertschöpfungskette Kartoffeln zu sichern. In ihren Stellungnahmen hoben die Kartoffelverbände u. a. darauf ab, dass die Kartoffelbranche von Familienbetrieben und mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Die Vielgestaltigkeit der Branche ist ein Charakteristikum der Wertschöpfungskette Kartoffeln und bedarf einer besonderen Berücksichtigung in

dem Gesetzgebungsverfahren. Im Rahmen der Anhörung gab der UNIKA-Vorstandsvorsitzende Feuerborn zu bedenken, dass das oberste Prinzip des neuen Lebensmittellieferkettengesetzes der Schutz der Erzeuger und der dem Lebensmitteleinzelhandel vorgelagerten Stufen vor unlauteren Handelspraktiken ist.

Rechtsanwalt Dr. Tilmann zeigte für den DKHV während der rund vierstündigen BMEL-Anhörung auf, welche zahlreichen Fragen und Widersprüchlichkeiten der Referentenentwurf im vorliegenden Stadium noch beinhaltet. Um daraus resultierende, weitreichende Konsequenzen bei einer Nicht-Berücksichtigung für die Kartoffelbranche zu vermeiden, wurden vom DKHV konkrete Anpassungsvorschläge erarbeitet und dem BMEL zugeleitet. Mehrfach angemerkt wurde, dass der Referentenentwurf für das neue Lebensmittellieferkettengesetz außer Acht gelassen hat, dass die Vertragsbedingungen im Kartoffelhandel, sowohl was die Beziehungen zwischen Erzeugern und Kartoffelhandel als auch zu anderen Händlern oder zu Verarbeitern

anbetrifft, seit Mitte der 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts im Zusammenwirken der maßgebenden Organisationen aller Marktstufen gemeinsam geregelt werden. Dieses Rahmen- und Regelwerk wird regelmäßig an die gesetzlichen Bedingungen angepasst und ermöglicht den Marktpartnern ein gleichgewichtiges und faires Handeln miteinander. Die Einbettung von Branchenvereinbarungen (Berliner Vereinbarungen/RUCIP) stellt eine zentrale Forderung der Kartoffelverbände dar. Das BMEL hofft, dass das Gesetz im März 2021 verabschiedet werden kann.



Foto: Landpixel